Stadt Weißenfels **03.05.2022**
Fachbereich IV

Beantwortung der Anfrage öffentlich
AF 123/2022/1

der Stadträtin / des Stadtrates Klitzschmüller, Hans

am 10.03.2022 im Umweltausschuss

✓ Bestätigung Rechts- und Vergabeamt

Herr Klitzschmüller stellt an den Fachbereich IV die Anfrage, ob es zwingend nötig ist, dass Laubbläser mit Verbrennungsmotor zum Einsatz kommen müssen.
Die hohe Feinstaubbelastung und enorme Lautstärke sind in Relation zum Ergebnis kontraproduktiv.

Sehr geehrter Herr Klitzschmüller,
sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

Kleingeräte in der Grünanlagenpflege/Stadtreinigung (Motorsensen, Heckenscheren, Laubbläser u.ä.) haben im täglichen Einsatz des Fachbereichs städtische Dienste eine durchschnittliche Lebenserwartung von 5-7 Jahren und müssen dann turnusgemäß ersetzt werden.

Seit dem Jahr 2015 werden als Ersatzbeschaffungen für verschlissene Benzingeräte verstärkt auch akkubetriebene Geräte angeschafft, wenn sie, nach dem jeweils aktuellem Stand der Technik, für den geplanten Einsatzbereich geeignet sind. Hierbei machen wir insbesondere mit akkubetriebenen Freischneidern und Heckenscheren sowohl bei der Leistung, als auch im Hinblick auf den Mitarbeiterschutz (weniger Vibrationen und Gewicht, weniger Lärm und Abgase) zunehmend gute Erfahrungen und ersetzen nun in der Regel ein benzinmotorbetriebenes Gerät mit einem Akkugerät.

Auch im Bereich der Laubbläser haben wir schon viele Geräte auf Akkutechnik umgestellt. Derzeit verzeichnet unsere Bauhofsoftware 39 betriebsbereite Laubbläser (Weißenfels inkl. Ortsteile), wovon bereits 11 Laubbläser mit Akkutechnik betrieben werden.
Im Vergleich zu den anderen Kleingerätegattungen erreichen diese jedoch (noch) nicht so gute Leistungswerte im Vergleich zur herkömmlichen Technik und entwickeln ebenfalls eine deutliche Lautstärke. Wo eine hohe Ausdauer und große Leistung gebraucht wird, ist hier also bis auf weiteres auch auf Benzinmotoren zu setzen.

Aus wirtschaftlicher Sicht und somit auch aus Sicht der Verwaltung ist der Einsatz von Laubbläsern jedoch alternativlos zu Handbesen, Harken und ähnlichen manuell betriebenen Geräten, da Laubbläser auf jedem Untergrund effektiv wirken, dadurch sehr vielseitig einsetzbar sind und damit den einzusetzenden Personal- und Technikaufwand deutlich reduzieren. Mit dem vorhandenen Personalbestand ist derselbe Leistungsumfang durch den Einsatz anderer Alternativen nicht zu erreichen.

Beim Einsatz in den verschiedenen Einsatzgebieten (reine Wohngebiete, Mischgebiete etc.)

achten wir auf die Einhaltung der vorgeschriebenen Ruhezeiten. Zudem findet eine Belastung der Anwohner nur im zeitlich begrenzten Umfang des jeweiligen Pflegeturnus statt und es wird im Hinblick auf den Mitarbeiterschutz auch darauf geachtet, dass einzelne Mitarbeiter nicht dauerhaft ausschließlich Benzingeräte benutzen.

Mit freundlichen Grüßen

_____
Schellbach
Fachbereichsleiterin
Städtische Dienste